

2765/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 13.09.2001

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage des Abgeordneten **Grünwald, Freundinnen und Freunde, Nr. 2788/J**, wie folgt:

**Frage 1:**

Laut Diagnosenschlüssel ICD - 10 - BMSG besteht die Möglichkeit der Codierung der Diagnose „Postvirales Erschöpfungssyndrom (G: 93.3)“. Im Diagnosenschlüssel ICD - 10 - BMSG sind keine Kennzeichen zur Codierung des Schweregrades der Erkrankung vorgesehen. Die Diagnose "Chronic Fatigue Syndrom" hat zwar im ICD - 10 durch die WHO Eingang gefunden, doch ist es weiterhin fraglich, ob es tatsächlich eine eigenständige Entität hat. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl von PatientInnen mit CFS tatsächlich Diagnosen aus dem Bereich Psychiatrie aufweisen, da chronische Müdigkeit unter anderem ein häufiges Begleitsyndrom psychiatrischer Erkrankungen darstellt. Sowohl in den USA als auch im EU - Raum sind Diskussionen über die Diagnose "CFS" im Gange.

**Frage 2:**

Projekte zu diesem Krankheitsbild im Rahmen des Aktionsprogrammes der EU be - treffend seltene Krankheiten sind meines Wissens nicht eingereicht worden. Soferne österreichische Institute oder sonstige Einrichtungen einschlägige Projekte bei der EU einreichen, ist das natürlich zu unterstützen.

**Frage 3:**

Das Chronic Fatigue Syndrom ist - zumindest unter den Fachärzten für Neurologie - in Österreich gut bekannt. Der in der Präambel erhobene Vorwurf, die Erkrankung werde „nicht diagnostiziert“, ist nicht zutreffend. Ebenso gibt es für die Aussage, Österreich liege weit hinter den EU - Standards zurück, keinerlei haltbare Beweise. An der Uni - Klinik in Wien z.B. wird diese Diagnose, wenn auch selten, gestellt. Außerdem wird seitens der Universitätskliniken sehr wohl die Aufklärung und Information der Ärzteschaft aktiv betrieben.

**Frage 4:**

Aus Sicht der Pensionsversicherung ist in jedem Fall individuell zu beurteilen, ob eine Leistungsminderung im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des ASVG vorliegt. Die Frage, inwieweit CFS als schwere Erkrankung anerkannt wird, steht damit nicht in unmittelbarem Zusammenhang.

**Frage 5:**

Ampligen ist in den USA unter anderem zur Behandlung des Chronic Fatigue Syndroms als „Orphan Drug“ angemeldet, aber noch nicht zugelassen.

Die Einfuhr solcher Arzneiwaren ist nach den Bestimmungen des Arzneiwareneinfuhrgesetzes, bei Vorliegen einer entsprechenden fachlichen Begründung durch den für die Behandlung verantwortlichen Arzt, bereits jetzt möglich. Ein allgemeiner Vertrieb der Arzneispezialität kann jedoch erst nach Zulassung erfolgen. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass die Zulassung für Österreich im Gleichklang mit den übrigen EU - Mitgliedstaaten erfolgen wird.